

## **1. Zweck der Zuwendung**

<sup>1</sup>Die Vorgründungsberatung ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen. <sup>2</sup>Ziel ist es, Gründerinnen und Gründern sowie Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmern (im Folgenden Gründerinnen oder Gründer genannt) eine Möglichkeit zu geben, Coachingleistungen rechtzeitig in Anspruch zu nehmen, um erfolgreich in den Markt zu starten. <sup>3</sup>Um Gründerinnen oder Gründern die Finanzierung von Coachingmaßnahmen zu erleichtern und den Bestand von Existenzgründungen zu stärken und zu erhöhen, können Zuschüsse zu den Kosten der Coachingmaßnahme nach Maßgabe dieser Richtlinien aus Mitteln der Bayerischen Existenzgründerinitiative sowie des ESF+ gewährt werden. <sup>4</sup>Die Vorgründungsberatung soll einen maßgeblichen Beitrag zur Gründungsentscheidung leisten. <sup>5</sup>Es wird angestrebt, dass dies auf mindestens zwei Drittel der befragten Teilnehmenden zutrifft. <sup>6</sup>Durch das Förderprogramm sollen bis Ende 2029 insgesamt 4 500 Erwerbstätige erreicht werden.